

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 42

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

häuser, Wochenendhäuser, Lauben und Sportbauten ausstellungsmäßig zu zeigen.

3. Die erstellten Bauten sollen soweit als möglich mit vorbildlichem Hausrat unter besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten des Holzes ausgestattet werden.

4. Die verwendeten Konstruktionen sollen jeweils in oder neben den ausgeführten Bauten zur Darstellung gebracht werden, um vor allem der Fachwelt Gelegenheit zu geben, diese Konstruktionen kennen zu lernen und ihre verschiedenen Vorzüge durch vergleichende Studien gegeneinander abwägen zu können.

5. Als Ergänzung der Bauten ist vorgesehen eine Plan- und Modellausstellung von Holzbauten aus Deutschland, Österreich, Schweiz, Schweden, Norwegen, Finnland und Amerika.

Für die Durchführung der gesamten Ausstellung sollen nur Architekten, Unternehmer und Handwerker zugelassen werden, die für eine sachgemäße Planung und Ausführung im Sinne der Forderungen des Deutschen Werkbundes und der Gütevorschriften des deutschen Normenausschusses die notwendige Gewähr bieten. Die Ausstellungsleitung wird hierfür von entsprechenden Fachausschüssen beraten und unterstützt. Der Deutsche Werkbund und die mit ihm zusammenarbeitenden Stellen sind überzeugt, mit der Durchführung der geplanten Ausstellung nicht nur ihr Teil zur Linderung der Not der deutschen Forst- und Holzwirtschaft beizutragen, sondern auch eine kulturelle Aufgabe auf dem Gebiete deutschen Bauens zu erfüllen.

Gummibandagen auf hölzerne Bandsägerollen.

Gummibandagen werden am besten mit gutem Tischlerleim auf die hölzernen Bandsägerollen aufgeleimt, da der übliche Gummikitt auf Holz schlecht bindet. Wichtig ist, daß der Gummireifen auf der Innenseite, Leimfläche vorerst mit grobem Glaspapier, abgeschliffen und geraut wird. Nach gründlicher Reinigung vom Staub wird die Fläche mit nicht zu dünnem Fugenleim bestrichen. Die Bandsägerollen sind gut zu erwärmen, dann mit heißem Leim zu bestreichen und die Gummibandagen schnell aufzulegen. Da das Holz die Wärme lange festhält, ist ein nochmaliges Anwärmen nach der Auflage der Bandagerollen nicht nötig. Beim Auflegen der Bandage muß eine zweite Person behilflich sein, denn von dem schnellen Auflegen der Bandage hängt der ganze Erfolg ab. Die Leimflächen dürfen nicht mit schweißigen Händen angefaßt werden, da selbe fettig sind, und dadurch das feste Anhaften des Leimes verhindern.

Es ist darauf zu achten, daß die Bandsäge nicht von den heißen Sonnenstrahlen beschienen werden kann, da die heißen Sonnenstrahlen den Gummibandagen sehr schädlich sind.

Auf Holzrollen bewähren sich auch die Korkbandagen sehr gut, da selbe sich besser aufleimen lassen.

Totentafel.

* **Carl Ganz, alt Spenglermeister in Schaffhausen**, starb am 11. Januar im 70. Altersjahr.

* **Fritz Leder, Baumeister in Bern**, starb am 15. Januar im 68. Altersjahr.

Verschiedenes.

Mechanische Werkstätte in der Gewerbeschule Zürich. Der Stadtrat von Zürich beantragt dem Großen Stadtrat die Schaffung der Stelle eines Lehrmeisters der mechanischen Werkstätte der Gewerbeschule. Im Raumprogramm für den Neubau der Gewerbeschule sei dem längst bestandenen dringenden Bedürfnis nach Einrichtung einer mechanischen Werkstätte Rechnung getragen worden. Das neue Gewerbeschulhaus, dessen Eröffnung auf Frühjahr 1933 vorgesehen sei, werde unter anderem eine Werkstätte besitzen, deren Einrichtungen die Einführung der Metallarbeiterlehrlinge in die Bearbeitungsmethoden von Maschinen, wie Drehbänke, Fräs-, Hobel-, Schleifmaschinen, sowie in die Praxis des Schmiedens und Schweißens ermöglichen werden. Dieser Arbeitsunterricht werde in der Hauptsache während des dritten bis siebenten Semesters erteilt und umfasse wöchentlich drei Stunden. Die Zahl der für diesen Unterricht in Frage kommenden Schüler betrage zurzeit 230. Der Maschinenindustrie als wichtigem Zweig unserer Volkswirtschaft dürfte diese vermehrte Ausbildungsgelegenheit sehr zustatten kommen. Für die Erteilung dieses Werkstattunterrichtes sei die Anstellung zweier Lehrkräfte erforderlich, nämlich eines Werkstattlehrers und eines Lehrmeisters. Die Schaffung der Werkstattlehrerstelle sei durch die Zentralschulpflege als zuständige Behörde bereits gutgeheißen worden; die Genehmigung der Errichtung der Stelle des Lehrmeisters, der gemäß der Gemeindeordnung zur Gruppe „Angestellte“ gehöre, falle dagegen in die Befugnis des Großen Stadtrates. Die Oberleitung des Werkstattbetriebes und die Erteilung des Unterrichtes an den Werkzeugmaschinen sei Sache des Werkstattlehrers. Dem Lehrmeister liege hauptsächlich die Anleitung der Schüler in Schlosserarbeiten, im Schmieden und Schweißen ob. Im Voranschlag 1933 sei auf die Schaffung dieser Stelle Bedacht genommen worden.

Das Straßenbaugesetz im Kanton Luzern.

Das neue luzernische Straßenbaugesetz unterscheidet zwischen Kantons-, Gemeinde- und Güterstraßen. Im Gesetz werden 24 bestehende Straßen als Kantonsstraßen erklärt. Von diesen sind viele schon ausgebaut; einige harren noch der Korrektur. Den Bau neuer oder die Verbesserung bestehender Kantonsstraßen übernimmt der Staat zu eigenen Lasten. Gemeinden, durch deren Gebiet sich die Straßen ziehen oder die in der Umgebung des Straßenzuges liegen und ein besonderes Interesse an der Straße haben, können zu einer angemessenen Beitragsleistung an die Baukosten angehalten werden, die der Große Rat auf den Vorschlag des Regierungsrates festsetzt. An die Kosten der Korrektur und des Belageinbaues von Strecken der Kantonsstraßen durch Ortschaften (innerorts) haben die Gemeinden Beiträge von einem Viertel bis zur Hälfte zu leisten. Bei einer vom Regierungsrat genehmigten Anlage, Erweiterung oder Korrektur von Gemeindestraßen in nicht ge-

Abonnements

-Bestellungen werden
von der Expedition
jederzeit gerne ent-
gegengenommen.

schlossenen Ortschaften, übernimmt der Staat außer den im Straßengesetz bereits vorgesehenen Leistungen 20 % der wirklichen Kosten unter Ausschluß der Auslagen für Landerwerb um Umtriebe. An den Bau und die Korrektur von Gemeindestraßen kann der Staatsbeitrag bis auf die Hälfte, in Berggegenden bis auf 60 % der wirklichen Kosten erhöht werden, wenn die Gemeindestraße ganze Talschaften mit bestehenden Kantonsstraßen verbindet, die baulichen Verhältnisse außerordentliche Kosten verursachen und wenn die beteiligten Gemeinden mit Steuern stark belastet sind. Die Kosten des Unterhalts der Kantonsstraßen mit Ausnahme der Straßen und Gassen in geschlossenen Ortschaften trägt der Staat. Die Gemeinden, durch deren Gebiet die Kantonsstraße führt und denen sie eine Gemeindestraße ersetzt, sind jedoch zu einer Beitragsleistung verpflichtet.

Der Kanton Luzern hat so ein den modernen Anforderungen genügendes Straßenbaugesetz erhalten. Es ist zu erwarten, daß die Gemeinden nun auch an die Korrektur ihres Straßennetzes gehen und hierbei Gesuche um die genannten Staatsbeiträge stellen werden. Somit besteht auch Aussicht, daß vermehrte Arbeits- und Verdienstgelegenheit geboten werden kann.

Die Arbeitslosigkeit in der internationalen Holzindustrie. (Korr.) Die ungeheure Krise der Holzwirtschaft in allen Holzproduktionsstaaten Europas und den Überseeländern äußerte sich naturgemäß in Stilllegungen der Betriebe in Europa, den Vereinigten Staaten und Kanada. In den beiden letzteren Staaten ist die in der „Union der Holzarbeiter“ zusammengefasste Arbeiterzahl im Jahre 1931 von 300,000 auf 263,500 gesunken. Die in den Vereinigten Staaten im Jahre 1932 besonders kraft zum Ausdruck gelangte Wirtschaftskrise in der Holzindustrie hat einen weiteren Abbau zur Folge, der zahlenmäßig noch nicht bekannt ist.

Die Gigantwerke in Bosnien stehen zum großen Teile, ebenso viele jugoslawische Werke von Rang. In Polen, Rumänien (Bukowina), Österreich, der Tschechoslowakei ist die Kapazität der Werke oft nur bis zu 30—40 % ausgenützt.

Die rapide Steigerung der Arbeitslosigkeit in den Holzindustrien der Welt gelangt auch in dem pro 1931 vorliegenden Berichte der „Union der Holzarbeiter“ zum Ausdruck. Die Gesamtzahl der Mit-

glieder dieses Verbandes ist in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1931 von 950,689 auf 855,600, also um 55,000 gesunken. Im Jahre 1932, über das die Zahlen noch nicht vorliegen, wird sich das Bild noch sehr zu Ungunsten verschoben und die Arbeiterzahl stark reduziert haben.

Den stärksten absoluten Verlust an Mitgliedern hatte der Holzarbeiterverband in Amerika (12,2 %), dann in Deutschland (10,3 %), wo der Stand von 300,000 auf 269,000 fiel. Sehr stark war auch der Rückgang der beschäftigten Arbeiter in Polen (47,7 %) und in Österreich (21,2 %). Inzwischen ist in Österreich, wo nur rund 40 % der Betriebe arbeiten die Arbeitslosigkeit in der Holz- und Sägeindustrie wieder stark gestiegen.

Natürlich handelt es sich hier überall um Zahlen von Arbeitern, die in dem genannten Holzarbeiterverbände vereinigt sind. Dagegen konnte der belgische Verband seine Mitgliederzahl erhöhen, ebenso der schweizerische, der holländische, schwedische, norwegische und spanische Verband. Die Ziffern des Arbeiterstandes von Italien fehlen, da dort die Arbeiter in dem faschistischen Verbände zusammengefaßt sind.

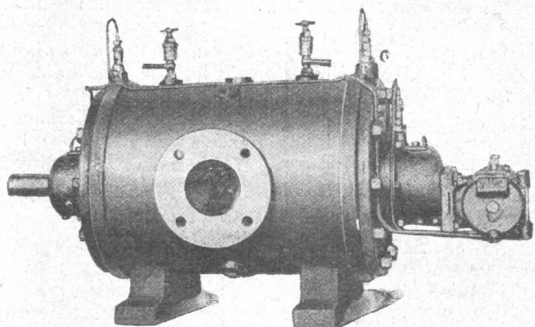
In Palästina arbeiten 632 Holzarbeiter, die dem Jüdischen Gewerkschaftsbunde angehören. Australien und Neuseeland verblieben auf dem alten Holzarbeiterstand von 1930.

Der Gesamtdurchschnitt der Arbeitslosigkeit in der Holzindustrie aller Länder übersteigt nach einer Feststellung des Sekretariates der Union die Arbeitslosigkeit aller anderen Industriezweige, ein Beweis, in welcher heftiger Weise speziell die Holzwirtschaft von der Weltabsatzkrise in Mitleidenschaft gezogen wurde.

T.

Neuer Verdienst im Kanton Solothurn. In Dänikon bei Olten ist von der A.-G. Kümmler & Matter Aarau eine neue Feuerverzinkerei dem Betriebe übergeben worden. Sie besitzt eigenen Geleiseanschluß, einen Lagerplatz von zirka 15,000 m², sowie eine gedeckte Halle. Man rechnet damit, daß diese neue Industrie für die Gegend Verdienst bringt.

„Die Lärche im Holzhandel und Waldbau.“ (Korr.) Zum gleichnamigen Artikel in Nr. 4 des Herrn Zw., gestatten wir uns zur Illustration und zum Beweise für die Richtigkeit seiner Ausführungen zu melden: Hinter der Burgruine Greifenstein bei Filisur



G. & W.

K 11

Rotations-Kompressoren Vakuumpumpen und Gebläse

System „WITTIG“

Stationäre und fahrbare Anlagen für
sämtliche Industriezweige

Verlangen Sie unseren ausführlichen Prospekt und
kostenlose Offerte

GRABER & WENING, MASCHINENFABRIK, NEFTENBACH

(Graubünden), steht ein lärchener Zaunpfosten von 1,20 m Höhe und einem, einst mit der Breite behauenen, Querschnitt von 30/30 cm, auf welchem die Jahrzahl 1832 eingeschnitten und noch heute sehr gut sichtbar ist. Dieser Zaunpfosten hat also, und zwar unimprägniert, während 100 Jahren allen Stürmen und allem Wind und Wetter getrotzt und könnte seine Aufgabe noch heute erfüllen, wenn der Zaun im übrigen unterhalten worden wäre. Es ist dies wohl ein schlagender Beweis für die fast unbegrenzte Haltbarkeit des Gebirgslärchenholzes. S.

Ein Haus, das bestimmt originell sein wird!

(Korr.) Herr Buckminster Fuller, ein amerikanischer Architekt, hat die Pläne für ein Haus durchgearbeitet, dessen Mauern durchsichtig sein werden, wo man keine Badeseife mehr braucht, dessen Betten pneumatisch sein werden und dessen Schränke aus beweglichen Gestellen auf Kugellagern montiert sein werden. Es werden keine Wasserhähne vorhanden sein: man wird sich mit einem Wasserstrahl waschen, der aus 90 % Luft und 10 % Wasser zusammengesetzt ist. Ferner wird es in diesem Hause keine Fenster geben, da die Mauern durchsichtig sein sollen. Die Luft wird durch eine konische Dachöffnung eintreten. Auch Türfallen fehlen; die Türen öffnen sich von selbst, wenn man die Hand vor eine elektrische Photozelle hält. Keine Abzugskanäle! Eine Spezialanlage wird sämtliche Rückstände in Gas umwandeln! Bettdecken sind überflüssig, da die Luft immer temperiert sein wird. Se.

Literatur.

„Le Traducteur“, französisch-deutsches, illustriertes Sprachlehr- und Unterhaltungsblatt. — Verlag in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Diese Monatsschrift fördert in abwechslungsreicher, anregender Zusammenstellung das Erlernen der französischen Sprache und ist ein vorzügliches Mittel, sich die gebräuchlichsten Wörter anzueignen oder schon vorhandene Kenntnisse aufzufrischen und zu erweitern. Durch Gegenüberstellung beider Sprachen ist das lästige Aufsuchen in Nachschlagewerken überflüssig, denn der „Traducteur“ gibt zu jedem französischen Ausdruck die deutsche Übersetzung oder erklärende Fußnoten. Der Lesestoff ist vielseitig und mit Bildern geschmückt. Probeheft umsonst durch den Verlag des „Traducteur“, in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Aus der Praxis — Für die Praxis. Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter dieser Rubrik **nicht aufgenommen**; derartige Anzeigen gehören in den **Inseratenteil** des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man **50 Cts.** in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, **20 Cts.** beilegen. **Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.**

537. Wer hat abzugeben 1 gebrauchte, gut erhaltene Fräsenwelle, event. mit Kugellager, zum Fräsen von Langholz? Bohrung der Fräsenblätter 28 mm. Offerten an Fridolin Wicki, Landwirt, Feld, Entlebuch (Luzern).

538. Wer liefert gebrauchte, event. neue Holztröcknungsanlage für eine Sägerei, ohne Dampftrieb, jedoch mit vorhandenem Hochkamin? Offerten unter Chiffre 538 an die Expd.

539. Wer erstellt leistungsfähige Leim- und Wärmeöfen, sowie Heizungen für Trockneanlagen mit Einschluß weiterer Gebäuderäume? Zur Verfeuerung kommen ausschließlich Hobel- und Sagspäne in Betracht. Offerten an W. Holliger, mech. Schreinerei und Kistenfabrik, Boniswil (Aargau).

540. Welche Firma liefert giftfreie Farben zum Holzbeizen, in allen Nuancen? Offerten unter Chiffre 540 an die Expd.

541. Wer liefert Maschinen für die Holzwoollfabrikation und Holzwoollpresse, neu oder Occasion? Offerten an die A.-G. für Holzindustrie Entlebuch (Luzern).

542. Wer hat abzugeben neue oder gebrauchte, gut erhaltene Sägenscharfmaschine für Gatter- und Kreissägen? Offerten mit Beschreibung und Preisangabe unter Chiffre 542 an die Expd.

Antworten.

Auf Frage **517a** und **b.** Zentralheizungen mit Sägespänen-, Sägmehl- und Holzabfallfeuerung, wie auch Bandsägenführungen liefert B. Etienne-Häfliger, Spezialgeschäft für Einrichtungen kompl. Werkstätten, Bremgarten (Aargau).

Auf Frage **520.** Wenden Sie sich betr. komb. Bandsäge an G. Gerber, Ingenieur, Bern-Holligen.

Auf Frage **522.** Die A.-G. der Eisen- und Stahlwerke vormals Georg Fischer, Werk Maschinenfabrik Rauschenbach in Schaffhausen, liefert Bandsägen, neu wie auch gebrauchte.

Auf Frage **523.** Gut erhaltene Bandsäge hat abzugeben: Heinrich Wertheimer, Zürich 5, Limmatstraße 50.

Auf Frage **523.** Eine gußeiserne Bandsäge mit 700 mm Rollendurchmesser hat abzugeben: G. Gerber, Ingenieur, Bern-Holligen.

Auf Frage **523.** Die A.-G. Olma in Olten liefert Bandsägen mit 700 mm Rollendurchmesser.

Auf Frage **524.** Gut erhaltene Langlochbohrmaschine, Kehlmaschine, Tischfräse und Hobelmesserschleifmaschine hat abzugeben: Heinrich Wertheimer, Zürich 5, Limmatstraße 50.

Auf Frage **524.** Gebrauchte, aber noch gut erhaltene, wie auch neue Langlochbohrmaschinen, Kehlmaschinen, Tischfräsen, Hobelmesserschleifmaschinen hat abzugeben die Firma Heilmann & Mayer, Solothurnerstraße 46, Basel.

Auf Frage **524.** Langlochbohrmaschinen, Kehlmaschinen, Tischfräsen, Hobelmesserschleifmaschinen liefert Ihnen die Firma H. Hiltebrand, Maschinen und Werkzeuge, Olten.

Auf Frage **524.** Die gewünschten Maschinen kann Ihnen die Firma Fischer & Söffert, Freiestraße 53, Basel 1, beschaffen.

Auf Frage **524.** Neue und gebrauchte Langlochbohrmaschinen, Kehlmaschinen, Tischfräsen, Hobelmesserschleifmaschinen haben abzugeben: A. Müller & Cie. A.-G., Brugg.

Auf Frage **524.** Die A.-G. Olma in Olten liefert Langlochbohrmaschinen, Kehlmaschinen, Tischkreissägen und Hobelmesserschleifmaschinen.

Auf Frage **524.** Langlochbohrmaschinen, Kehlmaschinen, Tischfräsen, sowie Hobelmesserschleifmaschinen in neuem wie auch in gebrauchtem Zustande liefert die A.-G. der Eisen- und Stahlwerke vormals Georg Fischer, Abt. Maschinenfabrik Rauschenbach, Schaffhausen.

Auf Frage **524.** Gebrauchte Maschinen finden Sie stets bei Boesch & Cie., Thun.

Auf Frage **524.** Gebrauchte, revidierte Langlochbohr-Kehlmaschinen und Tischfräsen hat abzugeben die Maschinen- und Werkzeugfabrik A.-G. vorm. H. Bossart, Reiden (Luzern).

Auf Frage **524.** Angebote für gewünschte Holzbearbeitungsmaschinen kann Ihnen G. Gerber, Ingenieur, Bern-Holligen, unterbreiten.

Auf Frage **524.** Bohrmaschinen, Kehlmaschinen, Tischkreissägen und Messerschleifmaschinen liefern Fischer & Söffert, Freiestraße 53, Basel 1.

Auf Frage **524.** Gut erhaltene Langlochbohrmaschine, Kehlmaschine, Tischfräse und Hobelmesserschleifmaschine hat abzugeben: Heinrich Wertheimer, Zürich 5, Limmatstraße 50.

Auf Frage **527.** Das gewünschte Rollmaterial haben abzugeben: Robert Aebi & Cie. A.-G., Zürich.

Auf Frage **528.** Die A.-G. Olma in Olten liefert Maschinen zum Bedrucken von Kistenbrettern.

Auf Frage **528.** Die Firma Fischer & Söffert, Freiestr. 53, Basel 1, hält sich für die Lieferung von Kistennagel- und Bedruckmaschinen empfohlen.

Auf Frage **528.** Nagelmaschinen und Kistenbretterbedruckmaschinen liefert die A.-G. der Eisen- und Stahlwerke vorm. Georg Fischer, Werk Maschinenfabrik Rauschenbach, Schaffhausen.

Auf Frage **529.** Präzisions-Tischkreissägen liefern A. Müller & Cie. A.-G., Brugg.

Auf Frage **530.** Elektrische Handbohrmaschinen mit 2 Übersetzungen liefert B. Etienne-Häfliger, Werkzeugspezialgeschäft, Bremgarten (Aargau).